

# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards der Sky Deutschland GmbH

## Zweck

Zur **Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten** gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vom 16. Juli 2021 (**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG**). Diese Erklärung steht auch im Einklang mit der **Sky Group Human Rights Policy**.

Die **Sky Deutschland GmbH** (im Folgenden: „Sky“) ist ein deutscher Medienkonzern mit Sitz in Unterföhring bei München. Das Unternehmen ist über seine Tochtergesellschaft Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG operativ tätig und ist seit Oktober 2018 selbst eine Tochtergesellschaft der US-amerikanischen Comcast Corporation und Sky Ltd.

## Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umweltstandards

Sky achtet die Rechte und das Wohlergehen aller Menschen, die durch unsere Aktivitäten betroffen sind. Dazu gehören unsere Mitarbeiter und Auftragnehmer, Kunden, Zuschauer, Menschen, die in unseren Sendungen und Programmen vorkommen, Arbeiter in unseren Lieferketten und Besucher unserer Standorte und der umliegenden Gemeinden. \*

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigen wir die Auswirkungen, die unsere Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt haben könnte.

Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte, Freiheiten und Behandlungsnormen, auf die alle Menschen Anspruch haben. Sky achtet die Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtskonvention (International Bill of Human Rights) definiert sind, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der elf Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten gemäß des LkSG verpflichten.

Darüber hinaus haben wir uns den einschlägigen Initiativen verpflichtet, darunter dem UN Global Compact, dem Verhaltenskodex der Responsible Business Association (RBA), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Children's Rights and Business Principles und den Women's Empowerment Principles (WEP). Zudem verpflichten wir uns den Schutz der Umwelt im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu beachten.

---

\*Hinweis: Die in dieser Richtlinie gewählten Formulierungen beziehen sich auf Mitarbeitende jeglichen Geschlechts. Die Verwendung der männlichen Sprachform dient lediglich der leichteren Lesbarkeit.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Medien- und Kommunikationsdienste einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben und die Menschen in die Lage versetzen, Zugang zu Wissen zu erhalten und ihre Rechte und Freiheiten wahrzunehmen. Wir verpflichten uns, durch unsere Arbeit die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Unsere Verpflichtungen spiegeln sich in unserem eigenen Verhaltenskodex und unserem Verhaltenskodex für Zulieferer und Geschäftspartner wider.

## **Anwendungsbereich**

Diese Grundsatzerklärung konzentriert sich auf unser Engagement zur Förderung der Werte, die die Menschen- und Umweltrechte schützen. Diese Grundsatzerklärung erläutert unsere Gesamtstrategie und unseren Ansatz zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten in unseren Unternehmen und in der gesamten Wertschöpfungskette und führt dabei die wichtigsten Menschenrechtsrisiken detailliert auf.

Von jedem, der für Sky arbeitet, wird erwartet, dass er diese Grundsatzerklärung, unseren Verhaltenskodex und alle anderen geltenden Richtlinien einhält - einschließlich der Richtlinien, die unsere Leitprinzipien darlegen und unsere Grundwerte sowohl intern gegenüber den Mitarbeitern als auch extern gegenüber unseren Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern vermitteln. Dazu gehören unter anderem unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Förderung einer Kultur der Fairness, des Respekts und der Integration, die Aufrechterhaltung eines Arbeitsumfelds, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Dies umfasst ebenso den Schutz der Umwelt und die Förderung nachhaltiger Innovationen sowie ökologisch und sozial verantwortlicher Geschäftsentscheidungen, die Achtung der Privatsphäre und den Schutz der von uns erfassten persönlichen Daten, die Einhaltung der Gesetze überall, wo wir tätig sind, und die Pflege ethisch korrekter Beziehungen zu Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern und Partnern, dass sie unser Engagement für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt teilen und unseren Verhaltenskodex für Zulieferer und Geschäftspartner sowie die Menschenrechts- und Umweltrichtlinien von Sky einhalten.

## **Die Vorgehensweise von Sky**

Durch unsere Verpflichtung zu den UNGPs und aufgrund unserer Due-Diligence-Prozesse vermeiden wir, dass wir durch unsere eigenen Tätigkeiten, Tätigkeiten unserer Geschäftspartner und in der Lieferkette tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder zu ihnen beitragen könnten. Wir halten den Grundsatz der Achtung der Menschenrechte aufrecht, indem wir versuchen, die Verletzung der Menschenrechte anderer zu vermeiden und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen sie beteiligt sind, anzugehen. Wir führen risikobasierte Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durch und arbeiten mit den relevanten Interessengruppen im gesamten Unternehmen zusammen, um diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen. Unsere Programme und unser Engagement konzentrieren sich auf unsere wichtigsten Risiken. Wir überprüfen diese Risiken routinemäßig, holen den Input unserer Stakeholder ein und setzen Prioritäten bei den Risiken, die zu größeren Auswirkungen führen oder besonders gefährdete Personen unverhältnismäßig stark betreffen könnten.

## **Die wichtigsten Menschenrechts- und Umweltrisiken**

Wir führen regelmäßig eine eingehende Risikoanalyse durch, bei der wir unter anderem Umfang, Reichweite und Schweregrad von Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Lieferkette bewerten. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir die wichtigsten Themenfelder in der gesamten Sky-Gruppe und in unserer Lieferkette identifiziert:

- Leben, Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und Schutz
- Sklaverei und Zwangsarbeit
- Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, einschließlich gerechter Löhne
- Kinderrechte
- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- Physische Gesundheit und Wohlbefinden
- Vereinigungsfreiheit
- Schutz der Umwelt

## **Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht**

### **Risikomanagement und Verantwortlichkeiten**

Der Umgang von Sky Deutschland mit Menschenrechts- und Umweltrisiken für den Menschen - in unserem eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette - wird von der Geschäftsführung und den Führungskräften des Unternehmens beaufsichtigt, die auch für die Überwachung der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt verantwortlich sind und somit ein effektives und angemessenes Risikomanagement sicherstellen. Um diese Überwachungsfunktion zu gewährleisten, erhalten die Führungskräfte sowie die Geschäftsführung von Sky Deutschland regelmäßig Ad-hoc-Berichte über Risikobewertung und Risikomanagement.

Sky Deutschland hat ein abteilungsübergreifendes Menschenrechtskomitee eingerichtet, in dem Fachleute aus den Bereichen Einkauf und Beschaffung, Compliance und aus den jeweiligen Business Operations angehören, die für die Risikobewertung und die Umsetzung und Überwachung wirksamer Maßnahmen verantwortlich sind.

### **Unsere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte:**

- Einhaltung der Richtlinien und Governance
- Risiko- und Folgenabschätzung
- Durchführung wirksamer Maßnahmen
- Nachverfolgung und Überwachung
- Kommunikation und Berichterstattung
- Beschwerden und Rechtsmittel
- Umfassende Einbeziehung aller Interessensgruppen

## Risiko- und Folgenanalysen

Regelmäßige Risiko- und Folgenabschätzungen helfen uns, unsere Kerngeschäftsaktivitäten und die Risiken zu verstehen, die mit unseren direkten und indirekten Lieferketten für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie unseren Geschäftspartnerschaften verbunden sind. Unsere Risikobewertung umfasst die wichtigsten Geschäftsbereiche und wird regelmäßig durchgeführt, wobei wir Informationen und Daten über die Art der Beschäftigung, die Art des Produkts oder der Dienstleistung, das Land und den Standort verwenden, um uns einen Überblick über die Kategorie und das Länderrisiko und die Art der Arbeit zusätzlich zu den Umweltrisikofaktoren zu verschaffen. Wir führen regelmäßig Gespräche mit Lieferanten und Partnern durch, um unser Verständnis der Lieferkette zu verbessern.

Unsere eingehende Risikoanalyse erfolgt dann regelmäßig und fortlaufend. Diese wird im Rahmen unseres Compliance-Risikomanagementprozesses von Sky Deutschland durchgeführt und gilt für unsere:

- operativen Abteilungen und für die Lieferanten, die im Laufe des Jahres regelmäßig zu Änderungen befragt werden.
- unsere Onboarding-Prozesse von Lieferanten, bei der die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt Berücksichtigung finden.

Wir wenden Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Aktivitäten mit erhöhtem Risiko und potenziellen Auswirkungen an und setzen Prioritäten in Bereichen, in denen potenzielle Schäden am wahrscheinlichsten, schwerwiegend, weit verbreitet und nicht behebbar sind.

Bei unseren Zulieferern nutzen wir externe Risikodatenbanken und -instrumente, um die Risikoprofile von Ländern, Regionen und Kategorien zu überprüfen und bei erhöhten Menschenrechtsrisiken eine verstärkte Sorgfaltsprüfung durchzuführen.

Außerdem führen wir bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch. Diese Prozesse und Dokumente fließen alle in unsere Group Compliance Risk-Scorecard zu Menschenrechten ein.

## Vorbeugende Maßnahmen und Prozessintegration

In den von uns als vorrangig eingestuften Risikobereichen setzen wir angemessene Präventivmaßnahmen ein, überprüfen regelmäßig deren Wirksamkeit und nehmen gegebenenfalls Verbesserungen vor.

- **Kapazitätsaufbau und Schulungen** - Wir bieten Schulungen an, um unseren Ansatz zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte sowie die Anforderungen der Gesetzgebung, einschließlich des britischen Modern Slavery Act und des deutschen Gesetzes über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LkSG), zu vermitteln. Außerdem machen wir unseren Zulieferern Schulungen zugänglich, die von Sky, externen Experten und der RBA angeboten werden.
- **Verantwortungsbewusste Einkaufsregeln** - dazu gehören eine verantwortungsvolle Lieferantenauswahl sowie Überlegungen zu Vorlaufzeiten und Vertragsdauer, die in unsere Lieferantenbeziehungen einfließen - von der Ausschreibung bis zum Onboarding, während der Zusammenarbeit und bei der Prüfung einer möglichen Geschäftsbeendigung.

- **Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen:** Wir führen Due-Diligence-Prüfungen in unseren Unternehmen sowie in unseren direkten und indirekten Lieferketten durch. Lieferanten mit hohem Risiko werden, wenn möglich, vor Vertragsabschluss und im Rahmen des Vertrags überprüft. Diese Beurteilung umfasst Bewertungen vor Ort und Audits durch Dritte, einschließlich RBA-Audits. Wir verpflichten uns, die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese dokumentiert werden.
- **Verantwortungsvolle Due-Diligence:** Wir setzen Due-Diligence-Konzepte um, die auf die Erfahrungen von Randgruppen wie Wanderarbeitern Rücksicht nehmen, einen geschlechtersensiblen Ansatz verfolgen und die Sorgfaltspflicht in sich schnell verändernden Kontexten wie Konflikten oder Naturkatastrophen anpassen oder verstärken.
- **Überprüfung:** Wir haben eine externe Bewertung der wichtigsten Risiken und des Reifegrads unserer verantwortungsbewussten Einkaufsprozesse durchgeführt, die Aufschluss über kontinuierliche Verbesserungsansätze gibt.
- **Kooperationsinitiativen:** Wir beteiligen uns aktiv an Gemeinschaftsinitiativen, um den Fortschritt der Branche bei der Achtung der Menschenrechte voranzutreiben. Dazu gehören das RBA, das TV Industry Human Rights Forum und das Centre for Sport and Human Rights sowie andere Initiativen, die sich auf die Risikominderung in bestimmten Bereichen der indirekten Ausgaben konzentrieren.
- **Einbindung von Stakeholdern:** Wir lassen uns von Menschenrechtsexperten über unsere Präventiv- und Abhilfemaßnahmen informieren und beraten. Die Einbeziehung von Mitarbeitern, Lieferanten und Partnern steht dabei im Mittelpunkt unseres Risikomanagementansatzes. Wir führen Umfragen unter unseren Mitarbeitern in den von uns priorisierten Bereichen durch.
- **Umsetzung und Überwachung:** Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor, um es zu stärken.

## Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Wir möchten über alle Hinweise Bescheid wissen. Unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner auf der ganzen Welt werden ermutigt, mögliches illegales oder unethisches Verhalten, einschließlich vermuteter Menschenrechts- und Umweltprobleme in unseren Unternehmen oder in unseren Lieferketten, über unser Sky Listens-Programm zu melden. Unser Programm bietet mehrere Möglichkeiten, sich zu melden, darunter eine 24-Stunden-Helpline und ein Webportal, das von einem unabhängigen Drittunternehmen verwaltet wird. Unser Webportal ist in 15 Sprachen verfügbar und wird in unserem Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Zulieferer und Geschäftspartner veröffentlicht.

Die Speak-Up Policy von Sky beschreibt, wie Bedenken über unser Sky Listens Programm geäußert werden können. Die Richtlinie ist auf unserer Unternehmenswebsite verfügbar. Sie wird auch an den wichtigsten Standorten in unserer Lieferkette bekannt gemacht. Wenn Bedenken geäußert werden, informieren wir den Meldenden über den Eingang und den Fortschritt der Beschwerde. Wir nehmen alle Bedenken ernst und gehen ihnen sorgfältig nach.

Die Unternehmensrichtlinien verbieten Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder bei der Untersuchung von mutmaßlich illegalem oder unethischem Verhalten helfen, auch wenn sich die gemeldeten Bedenken letztlich als unbegründet erweisen. Jeder Verstoß gegen unsere Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Bei allen Bedenken, die im Rahmen unserer Risikobewertungsverfahren geäußert oder festgestellt werden, verpflichten wir uns, die Vorwürfe unverzüglich zu untersuchen und sicherzustellen, dass eine unmittelbare Gefahr oder weiterer Schaden verhindert werden kann. Anschließend bemühen wir uns um Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beseitigen und abzumildern, wobei wir den betroffenen Parteien vorrangig angemessene Abhilfemaßnahmen anbieten.

### **Dokumentation, Kommunikation und Berichterstattung**

Wir dokumentieren unsere Verfahren zur Risikobewertung und zum Risikomanagement, einschließlich Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen. Wir kommunizieren unseren Ansatz und unsere Fortschritte durch die Comcast Modern Slavery Statements, unsere jährlichen Nachhaltigkeitsberichte und werden ab 2024 jährlich dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über unsere Umsetzung der LkSG-Anforderungen berichten.

### **Einbeziehung von Interessengruppen und Rechteinhabern**

Wir sind bestrebt, die Stakeholder in unsere Risiko- und Folgenabschätzungen, in die Entwicklung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen und in die Bearbeitung von Beschwerden einzubeziehen, um die Ziele unserer Richtlinie effektiv zu erreichen. Zu unseren Stakeholdern gehören Menschenrechts- und Themenexperten, Arbeitnehmer, Lieferanten, die Öffentlichkeit, Kunden und deren Gemeinden, Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Interessengruppen und Mitgliedergruppen.

### **Wie diese Grundsatzklärung erstellt und überprüft wurde**

Diese **Grundsatzklärung** wird jährlich unter Berücksichtigung organisatorischer, rechtlicher oder geschäftlicher Änderungen sowie Änderungen in der Lieferkette überprüft, um ihre Relevanz, Angemessenheit und Wirksamkeit aufrechtzuerhalten. Die **Grundsatzklärung** wurde im Anschluss an einen Überprüfungsprozess erstellt, der Beiträge von internen Geschäftsabteilungen wie Einkauf und Beschaffungsbereich, Compliance, Operative Geschäftsbereiche und Nachhaltigkeit umfasst. Auch externe Menschenrechtsexperten wurden zu den wichtigsten Themen von Sky befragt. Unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Richtlinie werden auch mit diesen Stakeholder-Gruppen erörtert. Dies ist die erste Version der Grundsatzklärung und dementsprechend waren keine Anpassungen aufgrund neu hinzugekommener Risiken oder aufgedeckter Verstöße notwendig; im Falle zukünftiger Anpassungen wird Sky Deutschland die Grundsatzklärung im Sinne der angestrebten Transparenz anpassen und auf die entsprechenden Anpassungen hinweisen